



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0330

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportaus- schuss	Vorberatung	29.03.2017			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	05.04.2017			
Kreisausschuss	Vorberatung	10.04.2017			
Kreistag	Entscheidung	08.05.2017			

**Herstellung des Einvernehmens des Schulträgers zur Umwandlung des Förderzentrums
Grimmen in eine gebundene Ganztagschule**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt das Einvernehmen mit dem Beschluss der Schulkonferenz des Förderzentrums Grimmen vom 26. September 2016 zur Bildung einer gebundenen Ganztagschule her.

Stralsund, 29.03.2017

gez. i. V. Carmen Schröter
- 1. stellv. Landrätin -

Begründung:

Durch den Beschluss soll das Einvernehmen des Schulträgers mit dem Beschluss der Schulkonferenz (Anlage 1) des Sonderpädagogischen Förderzentrums Grimmen - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen - vom 26. September 2016 zur Errichtung einer gebundenen Ganztagschule im Sinne des § 39 Absatz 4 Schulgesetz M-V (SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, GVOBl. M-V 2010, S. 462 letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2016 (GVOBl. M-V S. 522), hergestellt werden.

Die Schulkonferenz ist für den Beschluss zu der Errichtung einer gebundenen Ganztagschule gemäß § 76 Absatz 6 Ziffer 9 SchulG M-V zuständig. Der Beschluss wurde auf der Schulkonferenz am 26. September 2016 gefasst. Die Antragsstellung durch die Schulleitung erfolgte bereits, die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 23. Januar 2017 erteilt.

Die gebundene Ganztagschule bietet dem Förderzentrum Grimmen die Möglichkeit, bereits jetzt für die Schüler vorgehaltene Lehrangebote aufrechtzuerhalten bzw. auszuweiten und neue, attraktive Angebote zu entwickeln. Die Möglichkeiten sind in dem seitens der Schule erarbeiteten Konzept einer gebundenen Ganztagschule dargestellt (Anlage 2).

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat zudem für die Verbesserung der Qualität in den Ganztagschulen landesweit zusätzlich 6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesem Paket können zusätzliche Lehrerstunden in finanzielle Mittel umgewandelt werden, um interessierte, außerschulische Anbieter, z. B. Vereine, für die pädagogische Betreuung zu gewinnen. Weiterführende, allgemeine Informationen zum Thema Ganztagschulen finden Sie unter:

<http://www.mv.ganztaegig-lernen.de/ganztagsschulen-mecklenburg-vorpommern>.

Die dargestellten finanziellen Auswirkungen beziehen sich unmittelbar auf die Folgen der Umwandlung in eine Ganztagschule. Die übliche jährliche Sachkostenbereitstellung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung und -durchführung.

Anlagen

Anlage 1 - Beschluss der Schulkonferenz

Anlage 2 - Rahmenkonzept gebundene Ganztagschule

Anlage 3 - Genehmigung Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		4.340,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2210400.5241000 2210400.5249000	2.800,00 € 1.540,00€
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	8.680,00 €
	Haushaltsjahr:	8.680,00 €
	Haushaltsjahr:	8.680,00 €
	Haushaltsjahr:	8.680,00 €
Bemerkungen:		